



**Gewährung von Zuschüssen
Sportverein "Grünwald" 1928 Lüttem e.V.
Antrag auf Zuschuss zur Sanierung zweier Tennis-
Sandplätze**

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
Aktenzeichen: I.42121.scht
Vorlagennummer: 2021/203
Datum: 02.06.2021
Berichterstattung: RM. Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.5	Sozialausschuss	29.06.2021	öffentlich	vorberatend
5	Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wittlich gewährt dem Sportverein „Grünwald“ 1928 Lüttem e.V. für die Sanierung zweier Tennis-Sandplätze in Allwetterplätze einen Zuschuss in Höhe von 10% der entstehenden Kosten, max. 7.500 €. Die Gewährung des Zuschusses ist abhängig von der Zuschussgewährung des Sportbundes Rheinland sowie des Landkreises Bernkastel-Wittlich und erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Haushaltsmittel.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 25.04.2021 hat der Sportverein „Grünwald“ 1928 Lüttem e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10% der entstehenden Kosten für die Sanierung zweier Sandplätze in Allwetterplätze gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. vorliegendem Kostenvorschlag auf rd. 75.000 €.

Zwei der vorhandenen drei Tennissandplätze wurden im Frühjahr 1990 gebaut und fertiggestellt. Die Entwässerung der beiden Plätze ist mittlerweile mangelhaft aufgrund einer irreparablen Platzoberfläche, die bis zu einer Tiefe von 5 cm verdichtet ist. Die in weite Teile defekte Tragschicht ist dringend zu erneuern. Die Sanierung der beiden Plätze verringert nachhaltig und dauerhaft die Folgekosten im Wasserverbrauch. Durch den Wegfall der Instandsetzung im Frühjahr jeden Jahres werden jährliche Pflegekosten vermieden und der Aufwand an Ziegmehl verringert. Die mit der Basisdecke dauerhaft und fest eingelegte PVC-Tennislinierung verhindert jeglichen Reparaturaufwand.

Der ganzjährig bespielbare Belag ist trittfest, zähelastisch bei guter Wasserdurchlässigkeit. Es entstehen durch den Spielbetrieb keine Unebenheiten der Platzoberfläche, die ausgeglichen werden müssen. Mit der Sanierung der beiden Plätze können diese auch in den Wintermonaten bespielt werden.

Beim Sportbund Rheinland wurde aus dem Sonderprogramm für vereinseigene Anlagen zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen ein Förderantrag gestellt. Ebenfalls erfolgt eine Zuschussbeantragung beim Landkreis Bernkastel-Wittlich. Entscheidungen über diese Anträge liegen uns noch nicht vor. Das entsprechend einer Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Sport seit 2015 geforderte Einvernehmen der Gemeinde (in dem Fall der Stadt Wittlich) gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes für die Vereins-Baumaßnahme wurde mit Schreiben vom 03.05.2021 erteilt. Sofern eine Förderzusage des Sportbundes sowie des Landkreises vorliegt, handelt es sich vorliegend um den kommunalen Eigenanteil an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wird. Insofern würde hier ein Ausnahmetatbestand gemäß der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO vorliegen, wonach die Stadt Wittlich den vorliegenden Eigenanteil über Kredit finanzieren darf.

Die finanziellen Mittel würden nach aktuellem Stand für den Haushalt 2022 angemeldet und vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung im kommenden Jahr zur Verfügung stehen.